



Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB hat der Gemeinderat der Gemeinde Obersülzen in seiner Sitzung am 11.08.2015 beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 17.09.2015 ortsüblich bekannt gemacht.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 17.09.2015 wurde die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB in der Zeit vom 28.09.2015 bis 04.11.2015 durchgeführt.

Behördenbeteiligung

Mit Schreiben vom 08.09.2015 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB am Verfahren beteiligt.

Behandlung der Anregungen

Über die eingegangenen Anregungen beschloss der Gemeinderat in der Sitzung am 12.04.2016.

Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.04.2016 gemäß § 10 BauGB und § 88 LBauO in Verbindung mit § 24 Gemeindeordnung diesen Bebauungsplan als Satzung sowie die Gestaltungssatzung beschlossen.

Obersülzen, den

Lehmann
(Ortsbürgermeister)

Ausfertigung

Der Bebauungsplan und die Gestaltungssatzung werden hiermit ausfertigt.

Obersülzen, den

Lehmann
(Ortsbürgermeister)

Rechtsverbindlichkeit

Der Bebauungsplan tritt gemäß § 10 BauGB mit der ortsüblichen Bekanntmachung am _____ in Kraft.
Die Bekanntmachung der Gestaltungssatzung erfolgte am _____

Obersülzen, den

Lehmann
(Ortsbürgermeister)

Legende

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Baugrenze

Flächen für Landwirtschaft und für Wald

Flächen für die Landwirtschaft

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Nutzungsschablone

Gebietsart	max. Vollgeschosse
GRZ	max. Firsthöhe
Bauweise	

WA*	II
0,4	11,50 m
o	

* Die Wohngebietsflächen liegen im Einwirkungsbereich eines bestehenden landwirtschaftlichen Betriebs. Betriebsbedingt können die Immissionsrichtwerte für ein Allgemeines Wohngebiet im Nachtzeitraum rechnerisch um bis zu 3 dB(A) überschritten werden. Die Immissionsrichtwerte für Dorfgebiete werden jedoch durchweg eingehalten.



Gemeinde Obersülzen
Verbandsgemeinde Grünstadt-Land
Industriestraße 11, 67269 Grünstadt

Bebauungsplan
"Am Karlbacher Weg - Erweiterungsplan I"

MBPLAN MATTHIAS BRAUN
DIPL.-ING. STADTPLANER/ARCHITEKT
VIRCHOWSTRASSE 23, 67227 FRANKENTHAL, TEL.: 06233-366 566 FAX: 06233-366567
BGM.-TRUPP-STR. 11, 67069 LUDWIGSHAFEN, TEL.: 0621-657 92 66 FAX: 0621- 657 92 67
WWW.MBPLAN.DE INFO@MBPLAN.DE

PROJEKT-NR.	DATUM	GEZEICHNET	VERFASSER	MASSSTAB	INDEX
S 286	10.05.2016	TL	M. Braun	1:500	Satzung